

## Muster-Antrag für ...-Fraktionen im Kreistag bzw. in den Räten der Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden:

Der Kreistag/ der Rat möge beschließen:

Die Bauämter bzw. Straßenmeistereien der Gemeinden, Samtgemeinden und des Kreises bzw. des Landesstraßenbauamtes und der Wasser- und Bodenverbände werden aufgefordert, das Straßenbegleitgrün (besonders die letzten echten Hecken im Wendland) nur noch in dem absolut erforderlichen Maß, d.h. **naturnah und planvoll** unter Beachtung von **Pflegerichtlinien** zu behandeln. Der Arbeitskreis Heckenschutz hat den Räten, Bauämtern usw. Vorschläge gemacht und ausführliche Unterlagen überreicht. Die Einnahmen aus dem Verkauf des wertvollen Rohmaterials, das bei Pflegemaßnahmen anfällt (Kaminholz und Holzhackschnitzel), sollen nicht nur der Finanzierung der Pflegemaßnahmen, sondern vor allem auch der Neuanpflanzung von Heckenlinien zur Schaffung der vom Naturschutzgesetz vorgesehenen Biotopverbundlinien dienen. Bei einem planvollen Vorgehen gestützt auf Pflegerichtlinien dürfte sich die Menge des zu verkaufenden Rohmaterials in Grenzen halten. Auf jeden Fall sollte das Verbrennen der wertvollen Biomasse, z.B. im Rahmen von Osterfeuern, vermieden werden.

Begründung:

Zur Zeit werden von den Pflegekräften wieder große Mengen Kaminholz (Hackschnitzel) zu den Privathaushalten gefahren. Durch die enorm angestiegenen Holzpreise müsste sich bei den Pflegediensten eine ausgezeichnete Kassenlage ergeben. Damit würde endlich wieder die Chance bestehen, viele der in den letzten Jahren zerstörten Heckenverläufe auszubessern und die für die Tourismusförderung so dringend benötigten neuen Heckenverläufe zu schaffen.

Autor: Jürgen Kruse, Attac Wendland